

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, Jan Ralf Nolte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2474 –**

Fachliche Qualifizierung des Militärischen Abschirmdienstes

Vorbemerkung der Fragesteller

Als Nachrichtendienst des Bundes trägt der Militärische Abschirmdienst maßgeblich zum Sicherheitsnetzwerk der Bundesrepublik Deutschland bei und steuert maßgeblich zur Bekämpfung des politisch motivierten Extremismus innerhalb der Streitkräfte bei. In der jüngeren Vergangenheit ist es zu einem vermehrten Stellenaufbau im Bereich des Militärischen Abschirmdienstes gekommen (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw43-kontrollegremium-858718>). Dies wurde vor allem durch das vermehrte Auftreten rechtsextremistischer Verdachtsfälle begründet (ebd.). Extremismus, unabhängig von der Stoßrichtung, ist eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung und darf in einer Demokratie keinen Raum zur Entfaltung finden.

Gleichzeitig ist nach Auffassung der Fragesteller festzustellen, dass die Bundeswehr als Institution die Entwicklung der deutschen Gesellschaft wiedergibt. So spiegelt sie eine zunehmend digitalisierte, individualisierte wie auch akademisierte Gesellschaft. Dies bedingt innerhalb des Militärischen Abschirmdienstes eine hohe fachliche Qualifikation, um sowohl rechtlich sichere als auch fachlich präzise Beurteilungen in der Bearbeitung von Verdachtsfällen durchführen zu können. Ein personeller Aufwuchs darf nach Ansicht der Fragesteller nie um seiner selbst willen erfolgen, sondern muss an fachliche und akademische Expertise gekoppelt werden. Im Hinblick auf das auf der Website des Militärischen Abschirmdienstes umworbene Personal (<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/weitere-bmvg-dienststellen/mad-bundesamt-fuer-den-militaerischen-abschirmdienst/ihre-karriere-beim-mad>) ist festzustellen, dass der Fokus der Personalrekrutierung im Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes zu verorten ist. Hierbei ist nur eine Personengruppe, die der Truppenoffiziere in der Besoldungsgruppe A 9 bis A 11, aufgrund des laubbahninhärenten Studiums dazu befähigt, akademisch unabhängig und forschend tätig zu werden.

In einer zunehmend akademisierten und technologisierten Gesellschaft dürfen nach Dafürhalten der Fragesteller in der fachlichen Arbeit des Militärischen Abschirmdienstes nur höchste Maßstäbe gelten. In Anbetracht der Tatsache, dass der Militärische Abschirmdienst mit einer Personalstärke von knapp 1 321 Angestellten einer Bundeswehr mit einem Personalkörper von ca.

265 000 gegenüber steht, stellt sich den Fragestellern die Frage, inwiefern der Militärische Abschirmdienst in der Lage ist, seine Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen (https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2022-06-07-verfassungsschutzbericht-2021.pdf?jsessionid=293F9676953423052E53739BE587F74C.intranet661?__blob=publicationFile&v=2 und <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/zahlen-daten-fakten/personalzahlen-bundeswehr#:~:text=Besch%C3%A4ftigt%20sind%2081.062%20zivile%20Mitarbeiterinnen,zivilen%20Bereich%20zurechnende%20Dienststellen%3A%2056.368>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Wie gliedert sich der seit 2017 getätigte Personalaufwuchs innerhalb des Militärischen Abschirmdienstes nach Laufbahnzugehörigkeit?

In den Jahren 2017 bis heute haben deutlich über 500 zivile und militärische Mitarbeitende ihren Dienst beim Militärischen Abschirmdienst angetreten. Dieser Personalzuwachs gliedert sich wie folgt:

Im höheren Dienst trat Personal in einer mittleren zweistelligen Zahl den Dienst an; der Schwerpunkt lag hierbei auf der Gewinnung von zivilem Personal.

Im gehobenen Dienst wurden gut 200 Mitarbeitende gewonnen. Der Anteil zivil-militärisch war hierbei annähernd gleich.

Für den mittleren Dienst konnten knapp 300 Angehörige gewonnen werden; hier lag der Schwerpunkt auf militärischem Personal.

Im einfachen Dienst wurde eine kleine zweistellige Zahl an Mitarbeitenden gewonnen.

2. Wie stellt der Militärische Abschirmdienst sicher, dass die im Rahmen des Personalaufwuchses getätigten Neueinstellungen die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Kenntnisse im Verwaltungsrecht sowie in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen erwerben?

Das im Rahmen des personellen Aufwuchses des Militärischen Abschirmdienstes gewonnene Personal erfüllt mehrheitlich bereits durch die reguläre Laufbahnausbildung von Beamtinnen und Beamten sowie Soldatinnen und Soldaten die erforderlichen Voraussetzungen.

Zudem wird das Personal, das im Militärischen Abschirmdienst für die Wahrnehmung von Aufgaben mit (verwaltungs-)rechtlicher oder geistes- bzw. sozialwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung vorgesehen ist, zielgerichtet ausgewählt.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Militärischen Abschirmdienstes durchlaufen eine verbindliche, an der jeweiligen Stellenbeschreibung ausgerichtete Aus- und Fortbildungsreihe, die für die vorgesehene Aufgabenwahrnehmung auch in verwaltungsrechtlicher und geistes- bzw. sozialwissenschaftlicher Hinsicht qualifiziert bzw. früher erworbenes Wissen aktualisiert.

3. Wie stellt der Militärische Abschirmdienst sicher, dass die im Bereich der Extremismusabwehr eingesetzten Personen umfänglich in sämtlichen Bereichen der Extremismusabwehr ausgebildet sind?

Das in der Extremismusabwehr eingesetzte Personal des Militärischen Abschirmdienstes absolviert im Anschluss an die verbindliche Erstausbildung, in der erste grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Aufgabenwahrnehmung in der Extremismusabwehr vermittelt werden, eine spezifische aufgaben- und phänomenbereichsbezogene Folge- und Zusatzausbildung. Dabei fließen aktuelle Entwicklungen in den Phänomenbereichen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse in die Wissensvermittlung ein.

4. Wie viele der in der Abteilung II des Militärischen Abschirmdienstes eingesetzten Personen verfügen über eine akademische Qualifikation, welche dem Bereich der Islamwissenschaften zugeordnet werden kann?

Aus Geheimhaltungsgründen kann der MAD keine Zahlen nennen, da insbesondere aus Anzahl und Qualifizierungen Arbeitsschwerpunkte und Strukturentwicklungen offengelegt werden würden. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde spezifische Informationen zur Tätigkeit einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen, die fremde Nachrichtendienste und sicherheitsgefährdende Kräfte zu ihrem Vorteil nutzen könnten. Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Die Fragestellung berührt derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen vermieden werden muss. In diesem Fall überwiegt daher das Staatswohlinteresse gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht.

5. Wie viele der in der Abteilung III des Militärischen Abschirmdienstes eingesetzten Personen verfügen über eine akademische Qualifikation, welche dem Bereich der Rechtswissenschaften, der Politikwissenschaften oder einer sonstigen geisteswissenschaftlichen Disziplin zugeordnet werden kann (bitte nach dem europäischen Qualifikationsrahmen aufschlüsseln)?

Aus Geheimhaltungsgründen kann der MAD keine Zahlen nennen, da insbesondere aus Anzahl und Qualifizierungen Arbeitsschwerpunkte und Strukturentwicklungen offengelegt werden würden. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde spezifische Informationen zur Tätigkeit einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen, die fremde Nachrichtendienste und sicherheitsgefährdende Kräfte zu ihrem Vorteil nutzen könnten. Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Die Fragestellung berührt derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen vermieden werden muss. In diesem Fall überwiegt daher das Staatswohlinteresse gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht.

6. Wie stellt der Militärische Abschirmdienst sicher, dass die im Bereich der Extremismusprävention eingesetzten Personen umfangliche Expertise in sämtlichen Phänomenbereichen des politischen Extremismus erwerben?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. Wie viele der seit 2017 getätigten Neueinstellungen im Bereich des Militärischen Abschirmdienstes wurden außerhalb der Bundeswehr getätigt, und welcher Laufbahngruppe sind die hierdurch entstandenen Stellen zugeordnet?

In der Vergangenheit hat der Militärische Abschirmdienst sein Personal grundsätzlich aus Bestandspersonal der Bundeswehr rekrutiert.

Im militärischen Personalkörper wurde im Jahr 2020 ein Direkteinstellungsverfahren als Pilotprojekt angewandt. Im zivilen Personalkörper wird seit kurzem ein Direkteinstellungsverfahren auch für die Beamtenlaufbahn offeriert. Insgesamt konnten knapp 200, überwiegend zivile Angehörige mit Schwerpunkt im mittleren und gehobenen Dienst, eingestellt werden.